

# Der sächsische Erzähler,

Bezirksanzeiger für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Rgl. Amtshauptmannschaft, der Rgl. Schulinspektion u. des Rgl. Hauptzollamtes zu Bautzen,  
sowie des Rgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, **Dienstags, Donnerstags und Sonnabends**, und kostet einschließlich der Sonnabends erscheinenden **„Belehrungsbelle“** vierteljährlich Mark 1 50 Pf. Nummer der Zeitungspreislifte 6567.

**Berufspruchkelle Nr. 22.**  
Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsböten, sowie in der Exped. d. Bl. angenommen.  
**Siebenundfünfziger Jahrgang.**

**Inserate**, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis Montag, Mittwoch und Freitag früh 9 Uhr angenommen und kostet die viergespaltene Corpusspalte 18 Pf., unter „Eingeladn.“ 20 Pf. Geringster Inseratenbetrag 30 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pf.

An Stelle zweier ausgeschiedener Sachverständiger sind die Herren  
Gutsbesitzer **August Friedrich Goltsch** in Burkau

und

Privatus **Karl Winkler** in Königswartha

zu Sachverständigen für die Ermittlung der Entschädigungen für die wegen Seuchen getöteten und gefallenen Tiere, sowie zu Mitgliedern des nach § 9 unter Punkt b des Gesetzes, die staatliche Schlachtviehversicherung betr., vom 2. Juni 1898 eingesetzten Bezirksschätzungsausschusses von dem Bezirksauschusse der Königlichen Amtshauptmannschaft Bautzen auf das Jahr 1903 gewählt worden.

Bautzen, am 9. Februar 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft  
von Kirchbach.

5.

Auf dem die Firma **A. L. Wolf** in Oberneukirch betreffenden Blatt 237 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden, daß der Kaufmann **August Sebercht Wolf** in Oberneukirch infolge Ablebens als Inhaber ausgeschieden, daß das Handelsgeschäft von dessen Erben verpachtet und daß als Pächter der Drogist **Hugo Fischer** in Oberneukirch v. S. Inhaber ist.

Bischofswerda, am 12. Februar 1903.

Königliches Amtsgericht.

Auf Blatt 3 des Handelsregisters, die Firma **Ch. G. Grossmanns Söhne** in Bischofswerda betr., ist heute eingetragen worden: Der bisherige Inhaber, Tuchfabrikant Kommerzienrat **Moritz Emil Großmann** ist ausgeschieden; der Fabrikant **Emil Georg Großmann** in Bischofswerda ist Inhaber der Firma. Die Procura des **Emil Georg Großmann** ist erloschen; dem Kaufmann **Johann Ernst Neumann** in Bischofswerda ist Procura erteilt worden.

Bischofswerda, am 16. Februar 1903.

Königliches Amtsgericht.

Das im Grundbuche für Thumitz auf Blatt 45 auf den Namen Franziska Lina **Röhler** eingetragene Grundstück soll

**Mittwoch, den 8. April 1903, Vormittags 11 Uhr,**

— an Ort und Stelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 13,3 Ar groß und auf 24,500 M. — Pf. geschätzt. Es liegt in der Nähe des Bahnhofes Demitz und besteht aus Wohnhaus mit großem Kohnniederlagsgebäude No. 32 C des Brandkatasters.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamtes, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 27. Dezember 1902 verlaublichen Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgezeigt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Bischofswerda, den 13. Februar 1903.

Königliches Amtsgericht.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckermeisters **Oscar Bruno Obst** in Demitz-Thumitz ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

**den 14. März 1903, Vormittags 11 Uhr,**

vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Bischofswerda, den 11. Februar 1903.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

In **Oscar Bruno Obst's** in Demitz-Thumitz Konkurs soll mit Genehmigung des Gerichts und des Gläubigerausschusses die Schlussverteilung erfolgen. Dazu sind verfügbar 440 M. 13 Pf., wovon zu berücksichtigen sind die noch festzusetzenden Honorare der Gläubigerausschussmitglieder, 22 M. 35 Pf. bevorrechtigte und 7881 M. 95 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen. Ein Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des Rgl. Amtsgerichts Bischofswerda aus.

Der Konkursverwalter:  
Rechtsanwalt **Wolgt.**

## Die neue Kampfesstellung des Bundes der Landwirte.

Eins der bedeutsamsten Ereignisse für die gesamte innere Politik des Deutschen Reiches war die jüngste große Jahresversammlung des Bundes der deutschen Landwirte, am letzten Montag abgehalten in Berlin im Zirkus Busch. Gegen 8000 Mitglieder des Bundes, lauter angesehene Landwirte, waren mit ihren Führern an diesem Tage versammelt, um Stellung zu nehmen zu der brennenden wirtschaftlichen Tagesfrage, zum neuen Zolltarif, zur Haltung der Regierung, zu den bevorstehenden Neuwahlen zum Reichstage und zu den Parteien, und die temperamentvollen Reden der Herren von Wangenheim, Dr. Hahn, Niedermann von Sonnenberg, Dr. Hertel und anderer hervorragender Vertreter des Bundes der Landwirte ließen keinen Zweifel darüber, daß diese große Organisation ihre politische und wirtschaftliche Kampfesstellung nicht nur energisch festhält, sondern

auch noch wesentlich verstärken und erweitern will. Ja, vielfach klang in den leidenschaftlichen Ausführungen einzelner Führer des Bundes die Parole des inneren politischen Krieges bis auf das Messer so deutlich durch, daß schon heute damit gerechnet werden muß, daß die neue und verstärkte Kampfesposition des Bundes die inneren politischen Kämpfe, zumal die Wahlkämpfe, noch weiter ungemein verschärfen und verbittern wird. Diese Entwicklung muß beklagt werden, da sie an sich zu keinem klugen und guten Resultate führen kann. Um gerecht zu sein und um die schwer bedrängte Lage der deutschen Landwirte richtig zu würdigen, muß jede Partei anerkennen, daß vor nun zehn Jahren der Bund der Landwirte aus einem wirklichen Bedürfnisse heraus gegründet und inzwischen eine riesenhafte Ausbreitung gefunden hat. Die große Notlage der Landwirtschaft, hauptsächlich herbeigeführt durch die tiefer und tiefer sinkenden Getreidepreise und durch den Mangel billiger Arbeitskräfte, mußte die Landwirte zu einer Vereinigung drängen,

die Hilfe in der Not erstrebte. Auch muß ohne Weiteres zugegeben werden, daß jeder dauernd notleidende Stand oder Erwerbszweig ohne jeden Zweifel das Recht hat, von der Regierung und von der Gesetzgebung eine Berücksichtigung seiner Notlage zu verlangen, denn jedes kräftige Staatswesen braucht gesunde und kräftige Volksglieder, und schwache und kranke schwächen den Staat und das Volk. Aber niemals darf ein Teil des Volkes, und mag er auch noch so wertvoll sein, von der Regierung und von der Volksvertretung verlangen, daß die Gesetzgebung ohne Berücksichtigung der Interessen der übrigen Volksteile nur in seinem Interesse geändert werden soll. Wäre die deutsche Nation nur ein Volk aus Landwirten und Beamten, so wären die Forderungen des Bundes der Landwirte, weil in diesem Falle allen Staatsbürgern dienend, berechtigt und nützlich, aber in einem Volke, das zur größeren Hälfte von der Industrie, dem Handel und dem Kleinergewerbe lebt, können die Forderungen nicht nur den Bedürfnissen der Land-